



Haushaltssatzung 2013

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2013 der Versammlung zuzuleiten.

Der dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen ist von der Versammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Einzelheiten zu den Haushaltsansätzen können dem beigefügten Haushaltsplan 2013 sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Vergleich zu Vorjahren geringere Eigenbedarf des Zweckverbands mit einer höheren anteiligen Weiterleitung von Mitteln gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW durch die NVR GmbH an die AVV GmbH korreliert, da die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV entsprechend der Beratungen in den vergangenen Sitzungen der Versammlung in die AVV GmbH wechseln.

Beschlussempfehlung Nr. 37/2012

Die Versammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2013 inklusive der Anlagen.



**ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND**

Anlage zu Top 6
ZV-Versammlung am 05.12.2012

**Haushaltssatzung
des
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
für das
Haushaltsjahr 2013**

**Entwurf der
Haushaltssatzung
des
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
für das
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG; SGV.NRW. 202) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO; SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit Beschluss vom 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	64.435.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.435.000 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.935.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.935.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 5

Eine Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 6

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 7

- (1) Die **allgemeine Verbandsumlage 2013** wird gemäß § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und § 14 der Zweckverbandssatzung (ZVS) auf der Basis des Verbundetats 2012 auf insgesamt 34.162.000 € festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge erhoben:

Stadt Aachen	12.424.000 €
StädteRegion Aachen	9.805.000 €
Kreis Düren	2.809.000 €
Kreis Heinsberg	<u>9.124.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	34.162.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

Die allgemeine Verbandsumlage 2013 ist bis zum 30.06.2013 in einer Summe an den Zweckverband AVV zu entrichten. Der § 14 Abs. 4 ZVS bleibt hiervon unberührt.

- (2) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage für 2008** wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2007 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	6.570.000 €
Kreis Aachen	5.623.000 €
Kreis Düren	1.603.000 €
Kreis Heinsberg	<u>6.112.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	19.908.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

- (3) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage für 2009** wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2008 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	8.686.000 €
Kreis Aachen	7.462.000 €
Kreis Düren	1.865.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.659.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	25.672.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

- (4) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage für 2010** wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2009 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	8.000.000 €
Kreis Aachen	6.752.000 €
Kreis Düren	2.721.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.106.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	24.579.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

- (5) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage für 2011** wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2010 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	9.865.000 €
StädteRegion Aachen	7.882.000 €
Kreis Düren	2.471.000 €
Kreis Heinsberg	<u>6.828.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	27.046.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend des § 82 Abs. 1 GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000 € überschreiten.

Mehraufwendungen/-auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten, sind grundsätzlich unerheblich.

Aufgestellt:
Aachen, 27.11.2012

Festgestellt:
Heinsberg, 27.11.2012


Heiko Sedlaczek
Leiter der Geschäftsstelle


Stephan Pusch
Verbandsvorsteher

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.974.776,82	49.593.000,00	64.433.000,00	50.018.000,00	49.847.000,00	50.239.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.786,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	14.979.563,28	49.593.000,00	64.433.000,00	50.018.000,00	49.847.000,00	50.239.000,00
1011	- Personalaufwendungen	-101.302,95	-112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-14.807.635,11	-49.402.400,00	-64.404.000,00	-49.988.920,00	-49.817.839,00	-50.209.758,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.476,68	-79.500,00	-31.000,00	-31.080,00	-31.161,00	-31.242,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-14.978.414,74	-49.594.000,00	-64.435.000,00	-50.020.000,00	-49.849.000,00	-50.241.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.148,54	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
1019	+ Finanzerträge	3.809,57	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.809,57	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	4.958,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	4.958,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	3.013.223,54	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	4.083.133,08	4.237.209,00	4.244.209,00	4.251.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	7.096.356,62	4.244.209,00	4.251.209,00	4.258.209,00	4.265.209,00	4.265.209,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Bewirtsch.-Regeln

Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:

1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst.
3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:

413150 bis 459200	531210 bis 549300
413154 u. 413155	531742
374101	190101

Stellenplanauszug	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	tatsächlich besetzt 2011
Stellenanteile insgesamt	0,0	1,5	1,5
davon Beamte	0,0	0,0	0,0
tariflich Beschäftigte	0,0	1,5	1,5

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen:

Am 01. Januar 2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur-Rheinland, auf den die SPNV-Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 01. Januar 2008 übergegangen ist.

Zu E/413150 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung Sonderposten)":

Für die zugewiesenen Fördermittel zur Fahrzeugbeschaffung sind im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Sonderposten zu bilden und basierend auf der Zweckbindungsdauer aufzulösen.

Zu E/413151 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

Die bis zum Jahr 2007 durch das Land NRW gewährte Fahrzeugförderung gemäß § 13 ÖPNVG NRW ist seit dem 01.01. 2008 geltenden ÖPNVG NRW ersetzt worden durch eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Zusätzlich zu den Landesmitteln stehen Zinseinnahmen von Verkehrsunternehmen zur Verfügung, die die ihnen zugewiesenen Fördermittel nicht in der vorgeschriebenen Frist verwendet haben sowie Zinserträge, die im Vorjahr aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung erwirtschaftet worden sind.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, die Mittel einerseits anteilig an die Verbandsmitglieder als Ersatz für die entfallene Nahverkehrspauschale weiterzuleiten und andererseits zur Qualitätssicherung im ÖPNV zu verwenden. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zu § 13 "Förderung des ÖPNV" der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund ersichtlich.

Ein Anteil aus der ÖPNV-Pauschale ist zur Weiterleitung an die vier Verbandsmitglieder bzw. zur eigenen Verwendung vorgesehen. Die Abwicklung erfolgt über das Sachkonto A/531761. Die verbleibenden Mittel, die für Investitionstätigkeiten verwendet werden, sind über die Sachkonten E/231101 bzw. A/190101 abzuwickeln.

Zu E/413154 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW":

Entsprechend dem § 11 a ÖPNVG NRW wird dem Zweckverband AVV in Verbindung mit den Regelungen des § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW zugewiesen. Es ist von einer Zuweisung im Jahr 2013 in Höhe von rd. 10.874.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW".

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zu E/413155 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)":

Die Zinserträge, die aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW erwirtschaftet werden, sind im Folgejahr zur Aufstockung der Pauschale zu verwenden. Daher werden diese gemeinsam mit der auf dem Sachkonto E/413154 vereinnahmten Pauschale über das Sachkonto A/531742 verwendet.

Zu E/413156 "Zuweisung der Förderung Sozialticket".

Entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) - Rd.Erl. des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - VI B 4 - vom 08.08.2011 wird dem ZV AVV in Verbindung mit § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die sogenannte Sozialticketförderung zugewiesen. Die Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von den landesweit insgesamt bereitgestellten Mitteln und von der Anzahl der Kommunen, in denen ein Sozialticket eingeführt worden ist.

Es ist im Jahr 2013 von einer Mittelzuweisung in Höhe von rd. 2.246.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV".

Zu E/414310 "ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW":

Seit dem Jahr 2008 erhält der Zweckverband AVV einen Anteil der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Diese wird vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln an den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) gezahlt, der sie anteilig an seine Trägerzweckverbände Zweckverband AVV und Zweckverband VRS weiterleitet. Gemäß den Haushaltsplanungen des ZV NVR stehen dem AVV im Jahr 2013 rd. 1.080.003,00 € von dieser ÖPNV-Pauschale zu. 30.000 € stehen dem Zweckverband AVV davon zur Verfügung. Diese Mittel dienen in erster Linie der Deckung des Eigenaufwands. Sollte der Zweckverband AVV diese Mittel nicht vollständig verbrauchen, ist vorgesehen, den verbleibenden Anteil an die AVV GmbH zur anteiligen Finanzierung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV weiterzuleiten.

Zu E/418250 "Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeiträge":

Die Verbandsumlage 2013 in Höhe von insgesamt 34.162.000 € - entsprechend dem Verbundetat 2012 - wird von den Verbandsmitgliedern erhoben bzw. an die Verbandsmitglieder mit eigenem kommunalen Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Es ergeben sich im Jahr 2013 folgende Umlagebeträge:

Stadt Aachen	12.424.000 €
StädteRegion Aachen	9.805.000 €
Kreis Düren	2.809.000 €
Kreis Heinsberg	9.124.000 €
Bruttoumlage insgesamt	34.162.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 der Satzung für den Zweckverband AVV näher bezeichneten Leistungen kürzen. Dies führt dazu, dass die Verbandsmitglieder die - durch ihre eigenen Verkehrsunternehmen begründete - Verbandsumlage zur Vereinfachung des Zahlungsflusses direkt an die jeweiligen Unternehmen weiterleiten und daher vom Zweckverband AVV lediglich ein "Spitzausgleich" durchgeführt wird.

Zu E/418251 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung - Istabrechnung":

Die endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2008 - basierend auf der Ergebnisrechnung 2007 - in Höhe von 19.908.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2008 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2008:

Stadt Aachen	6.570.000 €
Kreis Aachen	5.623.000 €
Kreis Düren	1.603.000 €
Kreis Heinsberg	6.112.000 €
Bruttoumlage insgesamt	19.908.000 €

Die endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2009 - basierend auf der Ergebnisrechnung 2008 - in Höhe von 25.672.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2009 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

sich für das Jahr 2009:

Stadt Aachen	8.686.000 €
Kreis Aachen	7.462.000 €
Kreis Düren	1.865.000 €
Kreis Heinsberg	7.659.000 €

Bruttoumlage insgesamt 25.672.000 €

Die endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2010 - basierend auf der Ergebnisrechnung 2009 - in Höhe von 24.579.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2010 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2010:

Stadt Aachen	8.000.000 €
Kreis Aachen	6.752.000 €
Kreis Düren	2.721.000 €
Kreis Heinsberg	7.106.000 €

Bruttoumlage insgesamt 24.579.000 €

Die endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2011 - basierend auf der Ergebnisrechnung 2010 - in Höhe von 27.046.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2011 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2011:

Stadt Aachen	9.865.000 €
Kreis Aachen	7.882.000 €
Kreis Düren	2.471.000 €
Kreis Heinsberg	6.828.000 €

Bruttoumlage insgesamt 27.046.000 €

Wie bei der Erhebung der Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge haben die Verbandsmitglieder auch bei den Istabrechnungen die Möglichkeit, die durch ihre eigenen Verkehrsunternehmen begründete Verbandsumlage direkt mit dem jeweiligen Unternehmen abzurechnen. Vom Zweckverband AVV wird daher lediglich ein "Spitzausgleich" durchgeführt.

Zu A/531210 "Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge":

Siehe Erläuterung zu E/418250.

Zu A/531220 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung" (Istabrechnung):

Siehe Erläuterung zu E/418251.

Zu A/531742 "Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW":

Siehe Erläuterung zu E/413154 und E/413155.

Zu A/531760 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)":

Siehe Erläuterung zu E/413150.

Zu A/531761 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW":

Siehe Erläuterung zu E/413151.

Zu A/531762 "Verwendung der Fördermittel Sozialticket":

Siehe Erläuterungen zu E/413156.

Zu A/531770 "Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an die AVV GmbH":

Siehe Erläuterung zu E/414310.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Zweckverband AVV erhält vom ZV NVR einen Anteil aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 30.000 €. Aus dieser Pauschale bestreitet der Zweckverband AVV seinen Eigenaufwand. Die Ermittlung des Eigenaufwandes orientiert sich an der zu erwartenden Ausgaben-, Kosten- und Preisentwicklung in den einzelnen Haushaltsbereichen sowie an den Anforderungen eines funktionierenden Bürobetriebes.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Sollten diese Mittel nicht vollständig beim Zweckverband AVV benötigt werden, ist eine anteilige Weiterleitung an die AVV GmbH vorgesehen.

Zu A/501200 bis A/503200 "Personalaufwendungen":

Da der Zweckverband AVV ab dem 01.01.2013 über kein eigenes Personal mehr verfügt, entfallen die Personalaufwendungen.

Zu A/542100 "Auslagenersatz, Verdienstausfall usw.":

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung auf Antrag Auslagen- bzw. Verdienstausfallersatz.

Zu A/543990 "Sonstige Geschäftsaufwendungen":

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bzw. in Tageszeitungen sowie allgemeine sonstige Geschäftsaufwendungen.

Zu A/545200 "Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen":

Über dieses Sachkonto werden Leistungen der StädteRegion Aachen für die Wirtschaftsführung abgegolten.

Zu A/549300 "Mitgliedsbeiträge":

Der Zweckverband AVV ist Mitglied in der Deutschen Verkehrswirtschaftlichen Gesellschaft e.V..

Zu E/461200 "Zinsen aus Geldanlagen":

Durch vorhandene Eigenmittel entstehen Kassenbestände, durch deren Anlage Zinserträge in entsprechender Höhe erwartet werden.

Zu A/374101 "Sonderposten Zuweisungen zur ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Die bis zum Jahr 2007 durch das Land NRW gewährte Fahrzeugförderung gemäß § 13 ÖPNVG NRW (alt) ist nach dem neuen ÖPNVG NRW ersetzt worden durch eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (neu). Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, dass die Mittel zur Qualitätssicherung der Fahrzeuge im ÖPNV zu verwenden sind. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Förderrichtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zu § 13 "Förderung des ÖPNV" der Satzung für den Zweckverband AVV ersichtlich.

Zu A/190101 "ARAP ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Siehe Erläuterung zu E/374101.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilergebnishaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Produktbereich 12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe 1203		Öffentlicher Personennahverkehr					
Produkt 120301		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)					
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.974.776,82	49.593.000,00	64.433.000,00	50.018.000,00	49.847.000,00	50.239.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.786,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	14.979.563,28	49.593.000,00	64.433.000,00	50.018.000,00	49.847.000,00	50.239.000,00
1011	- Personalaufwendungen	-101.302,95	-112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-14.807.635,11	-49.402.400,00	-64.404.000,00	-49.988.920,00	-49.817.839,00	-50.209.758,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.476,68	-79.500,00	-31.000,00	-31.080,00	-31.161,00	-31.242,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-14.978.414,74	-49.594.000,00	-64.435.000,00	-50.020.000,00	-49.849.000,00	-50.241.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.148,54	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
1019	+ Finanzerträge	3.809,57	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.809,57	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	4.958,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	4.958,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1029	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.958,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilfinanzhaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.445.693,09	47.288.000,00	60.918.000,00	46.503.000,00	46.332.000,00	46.724.000,00
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	82,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.649,73	6.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	10.464.425,28	47.294.000,00	60.935.000,00	46.520.000,00	46.349.000,00	46.741.000,00
1010	- Personalauszahlungen	-96.128,19	-112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-8.675.943,15	-47.102.400,00	-60.904.000,00	-46.488.920,00	-46.317.839,00	-46.709.758,00
1015	- Sonst. Auszahlungen	-57.430,00	-72.500,00	-24.000,00	-24.080,00	-24.161,00	-24.242,00
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.829.501,34	-47.286.900,00	-60.928.000,00	-46.513.000,00	-46.342.000,00	-46.734.000,00
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.634.923,94	7.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.595.651,43	2.005.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.651,43	2.005.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.217.351,83	-2.005.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.217.351,83	-2.005.100,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00	-3.900.000,00
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	1.378.299,60	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
4	Ordentliche Erträge						
413150	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung PRAP)	3.651.329,20	2.300.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
413151	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam)	580.000,00	580.000	680.000	680.000	680.000	680.000
413152	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (für Vorhaltekosten)	165.050,57	2.005.000	0	0	0	0
413153	Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln durch Verkehrsunternehmen	117.964,38	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
413154	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW	8.363.939,51	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000
413155	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)	14.845,64	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
413156	Zuweisung der Förderung Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	1.448.647,52	2.536.000	2.246.000	2.246.000	2.246.000	2.246.000
414310	ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	200.000,00	203.000	30.000	30.000	30.000	30.000
418250	Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	433.000,00	31.030.000	34.162.000	31.245.000	31.074.000	31.466.000
418251	Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	0	12.866.000	1.368.000	1.368.000	1.368.000
459100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.786,46	0	0	0	0	0
459200	Andere sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Summe ordentliche Erträge	14.979.563,28	49.593.000	64.433.000	50.018.000	49.847.000	50.239.000
5	Ordentliche Aufwendungen						
a)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
531210	Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	433.000,00	31.030.000	34.162.000	31.245.000	31.074.000	31.466.000
531220	Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	0	12.866.000	1.368.000	1.368.000	1.368.000
531740	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Vorhaltekosten)	165.050,57	2.005.000	0	0	0	0
531741	Weiterleitung der Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln von Verkehrsunternehmen	117.964,38	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
531742	Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW	8.378.785,15	10.879.000	10.889.000	10.889.000	10.889.000	10.889.000
531760	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)	3.651.329,20	2.300.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
531761	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam)	580.000,00	580.000	680.000	680.000	680.000	680.000
531762	Verwendung der Fördermittel Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	1.448.647,52	2.536.000	2.246.000	2.246.000	2.246.000	2.246.000
531770	Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an die AVV GmbH	32.858,29	12.400	1.000	920	839	758
	Zwischensumme a)	14.807.635,11	49.402.400	64.404.000	49.988.920	49.817.839	50.209.758

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	78.684,87	90.000	0	0	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigter	6.082,98	7.000	0	0	0	0
503200	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigter	12.897,18	15.000	0	0	0	0
	Personalaufwendungen insgesamt	97.665,03	112.000	0	0	0	0
507100	Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	3.637,92	0	0	0	0	0
541120	Aus- und Fortbildung	399,15	2.000	0	0	0	0
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Auslagensatz pp.)	1.980,45	5.000	5.000	5.050	5.101	5.152
543100	Sonstige Maßnahmen SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543150	Gutachten SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543200	Zuführung zu Rückstellungen	6.600,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
543990	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.595,08	4.500	3.000	3.030	3.060	3.090
545200	Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen	57.602,00	60.000	15.000	15.000	15.000	15.000
549100	Verfügungsmittel Verbandsvorsteher	0,00	500	500	500	500	500
549300	Mitgliedsbeiträge	300,00	500	500	500	500	500
551800	Zuführung Verzinsung Fahrzeugförderung	0,00	0	0	0	0	0
571560	AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	100	0	0	0	0
572100	AfA auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Zwischensumme b)	170.779,63	191.600	31.000	31.080	31.161	31.242
	Summe ordentliche Aufwendungen	14.978.414,74	49.594.000	64.435.000	50.020.000	49.849.000	50.241.000
	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.148,54	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	Finanzerträge						
461200	Zinsen aus Geldanlagen	3.809,57	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Finanzergebnis	3.809,57	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Jahresergebnis	4.958,11	0	0	0	0	0

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011 €	Ansatz 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
231100	613141 Sonderposten Zuweisungen zur Fahrzeugförderung/ÖPNV-Pauschale	0,00	0	0	0	0	0
231101	613151 Sonderposten Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	0,00	0	0	0	0	0
374100	613141 Erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen zur Fahrzeugförderung/ÖPNV-Pauschale	0,00	0	0	0	0	0
374101	613151 Erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen zur ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	4.591.639,43	2.005.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.591.639,43	2.005.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
081210	783200 Zugang geringwertiger Wirtschaftsgüter	0,00	100	0	0	0	0
190100	731751 ARAP Landesmittel zur Fahrzeugförderung/ÖPNV-Pauschale	0,00	0	0	0	0	0
190101	731760 ARAP Landesmittel ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	4.610.865,86	2.005.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.610.865,86	2.005.100	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.226,43	-100	0	0	0	0

Stellenplan 2013

Tätigkeit	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe Ist	Zahl der Stellen
Leiter der Geschäftsstelle	-	0,0
Sachbearbeiterin	-	0,0
Stellen insgesamt		0,0

Erläuterung:

Da die Geschäftsstelle des Zweckverband AVV ab dem 01. Januar 2013 über keine eigenen Mitarbeiter mehr verfügt, entfallen sowohl die Personalstellen als auch die Personalkosten.